

Auswahlverfahren für die Zulassung zum Studium der Humanmedizin an der
Universität des Saarlandes im Rahmen der Landarztquote

C H E C K L I S T E

Bewerbungsfrist: 31. März (Eingang beim Landesamt für Soziales); Ausschlussfrist!
Wichtig: Ihre Bewerbung mit allen Unterlagen muss sowohl elektronisch über das
Bewerbungsportal erfasst als auch schriftlich auf dem Postweg beim Landesamt für Soziales
eingegangen sein oder persönlich abgegeben bzw. am Hausbriefkasten eingeworfen worden
sein.

Onlinebewerbung im Bewerberportal erfassen und absenden

Nach dem Absenden Ihrer Online-Bewerbung erhalten Sie vom Landesamt für Soziales eine Benutzerkennung für das Antragsverfahren im Landesamt für Soziales. (Diese ist von der Bewerber-ID, die im Rahmen der Registrierung bei der Stiftung für Hochschulzulassung generiert wird, zu unterscheiden.) Merken Sie sich die Benutzerkennung und Ihre Zugangsdaten gut. Sie benötigen diese Daten, um mit dem Landesamt für Soziales in Kontakt zu treten.

Antragsformular ausdrucken und unterzeichnen

Bei Minderjährigen sind auch die Unterschriften der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Vertragliche Verpflichtung ausdrucken und unterzeichnen (2 Exemplare)

Bei Minderjährigen sind auch die Unterschriften der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Erforderliche Nachweise zusammenstellen, Beglaubigungen einholen

Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung; sofern vorhanden: Nachweis über die Teilnahme am Test für medizinische Studiengänge (TMS), Nachweise über Berufsausbildung und/oder berufliche Tätigkeiten, Nachweis über eine Namensänderung, z. B. nach Eheschließung, Nachweis der Antragsberechtigung bei nach § 1 Abs. 3 S. 2 Nr. 2, 3 der Verordnung über die Studienplatzvergabe (StudienplatzvergabeVO) Deutschen gleichgestellten Personen.

Bewerbung mit allen Unterlagen unter Beachtung der Ausschlussfrist (Eingang beim Landesamt für Soziales bis spätestens 31. März) per Post versenden oder persönlich beim Landesamt für Soziales abgeben

Erhalt der Eingangsbestätigung überprüfen

Etwa eine Woche nach Versand der Papierunterlagen erhalten Sie eine Eingangsbestätigung per E-Mail an Ihre im Bewerberportal angegebene E-Mailadresse.

Beachten Sie unbedingt, dass Ihr Antrag...

- beim Landesamt für Soziales innerhalb der Antragsfrist (31. März) eingeht,
- in Papierform (nicht ausschließlich elektronisch!) gestellt werden muss und
- unbedingt vollständig mit allen erforderlichen Unterlagen und in der entsprechenden Form eingereicht werden muss. Diese Vorgaben können Sie unserem „Merkblatt zu den einzureichenden Antragsunterlagen für die Bewerbung um einen verfügbaren Studienplatz im Studiengang Humanmedizin an der Universität des Saarlandes im Rahmen der Landarztquote“ entnehmen.

Anträge oder Nachweise, die nicht oder nur teilweise den Vorgaben des Merkblattes entsprechen oder die erst nach dem Ende der Antragsfrist beim Landesamt für Soziales eingegangen sind, werden im Verfahren nicht berücksichtigt! Das Landesamt für Soziales fordert auch keine Unterlagen nach.

Die von Ihnen eingereichten Nachweise werden nicht zurückgesandt und vom Landesamt für Soziales nach dem Ende der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Daher empfehlen wir Ihnen, nur **beglaubigte Kopien** Ihrer Dokumente einzureichen.

In Zweifelsfällen, bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Soziales unter landaerzte@las.saarland.de oder telefonisch unter 0681 9978-2262 und 0681 9978-2264.